



# Mitteilungsblatt

der Stadt Wangen im Allgäu  
für die Ortschaft

## Deuchelried



Jahrgang 2021

Freitag, den 15. Januar 2021

Nummer 2

## Corona-Änderungen ab 11.01.2021

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wegen der aktuellen Coronasituation bleibt unsere Ortsverwaltung  
für den Besucherverkehr bis auf Weiteres geschlossen.  
Wir bitten Sie um telefonische Terminvereinbarung zu unseren Öffnungszeiten  
unter Telefon 07522-21059.**

## Aktueller Bund-Länder-Beschluss zur Corona-Pandemie

→ Weiterhin gilt bundesweit der Grundsatz: **Wir bleiben zuhause** ←

### Verlängerung bestehender Einschränkungen:

Alle bis zum 10. Januar befristeten Maßnahmen werden bis zum 31. Januar 2021 verlängert – auch die Einschränkungen des Schulbetriebs und der Kindertagesstätten.

### Verschärfung der Kontaktbeschränkungen:

Private Zusammenkünfte sind im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit max. einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.

### Erweiterte Maßnahmen bei sehr hohen Fallzahlen:

Für Landkreise mit einer 7-Tages-Inzidenz über 200 soll der Bewegungsradius auf 15 Kilometer um den Wohnort eingeschränkt werden, sofern kein triftiger Grund vorliegt.

Stand: 5. Januar 2021

**Ein wenig Hoffnung gibt es zumindest für die Eltern, Kinder und Lehrer im Land. Bei einer Sondersitzung des Landtags am 08.01.2021 wurde beschlossen, am kommenden**

**Donnerstag, dem 14. Januar 2021, darüber zu entscheiden, ob Grundschulen und Kitas am 18. Januar 2021 wieder geöffnet werden können.**

**Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wollen am**

**25. Januar 2021 entscheiden, wie ab dem 1. Februar 2021 verfahren wird.**



## ÄRZTLICHER NOTDIENST

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):**

**116117 (Anruf ist kostenlos)**

**Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:**

Allgemeine Notfallpraxis Wangen  
Oberschwabenklinik – Westallgäu-Klinikum Wangen  
Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu  
Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

**Notrufnummer 112.**

### Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Rufnummer (0180) 591 1630

### Sozialstation St. Vinzenz, Wangen

rund um die Uhr zu erreichen unter  
Tel. (07522) 914230

### Intermed Krankenpflege

#### Schliz & Partner, Wangen

rund um die Uhr Tel. (07522) 80000

## APOTHEKENDIENST

### Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

#### Freitag, 15. Januar 2021:

Beilharz-Apotheke, Wassertorstraße 16,  
Isny, Tel. (07562) 9 74 70

#### Samstag, 16. Januar 2021:

Staufen-Apotheke, Martinstorplatz 4,  
Wangen, Tel. (07522) 65 85

#### Sonntag, 17. Januar 2021:

St. Gallus-Apotheke, Herrenstraße 10,  
Kißlegg, Tel. (07563) 82 30

*Zusatzdienst von 11:00 - 12:00 Uhr und von 18:30 - 19:30 Uhr:*

St. Martins-Apotheke, Bindstraße 49,  
Wangen, Tel. (07522) 24 60

#### Montag, 18. Januar 2021:

Kornhaus-Apotheke, Kornhausstraße 12,  
Leutkirch, Tel. (07561) 9 88 80

#### Dienstag, 19. Januar 2021:

St. Martins-Apotheke, Bindstraße 49,  
Wangen, Tel. (07522) 24 60

#### Mittwoch, 20. Januar 2021

Kloster-Apotheke, Wassertorstraße 5,  
Isny, Tel. (07562) 97 55 60

#### Donnerstag, 21. Januar 2021:

Staufen-Apotheke, Martinstorplatz 4,  
Wangen, Tel. (07522) 65 85

#### Freitag, 22. Januar 2021:

Löwen-Apotheke, Memminger Straße 2,  
Leutkirch, Tel. (07561) 7 26 67

*jeweils von 08:30 - 08:30 Uhr am nächsten Tag*

## BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr

Wegen der aktuellen Coronasituation bleibt die Ortsverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten Sie um telefonische Terminvereinbarung zu unseren Öffnungszeiten unter Tel.: 07522/21059 oder per E-Mail: [ov-deuchelried@wangen.de](mailto:ov-deuchelried@wangen.de)

**Die Sprechzeiten unseres Ortsvorstehers sind am Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.**

### Terminübersicht

#### Januar

##### Freitag, 15. Januar

07.30 - 10.30 Uhr Wertstoffkiste bei der Kirche

##### Dienstag, 19. Januar

ab 6.00 Uhr Leerung Biomüll

##### Freitag, 22. Januar

ab 6.00 Uhr Leerung Papiertonne

##### Dienstag, 26. Januar

ab 6.00 Uhr Leerung Restmüll

### Neuer Austräger gesucht

#### Austräger/in gesucht

Für das Mitteilungsblatt suchen wir für den Bereich Oflings-Ahegg-Käferhofen bis Schwaderberg baldmöglichst

#### eine/n Austräger/in.

Welche/r Schüler/in oder Rentner/in könnte wöchentlich, immer donnerstags, das Mitteilungsblatt den Abonnenten zustellen?

Auskünfte erteilt die Ortsverwaltung Deuchelried,  
Tel. 21059

### Landratsamt Ravensburg

#### Windelsäcke

Durch die Übernahme der Abfallentsorgung durch den Landkreis Ravensburg ab dem 01.01.2021, wird es keinen kostenfreien Windelsack mehr geben. Die betroffenen Bürger und Familien müssen ihren Behälter entsprechend größer dimensionieren.

Auf der Homepage des Landkreises kann ein Mehrwegwindelzuschuss / Zuschuss Windelservice mit einmalig 50 Euro beantragt werden: [www.rv.de](http://www.rv.de), Rubrik Abfallwirtschaft, Anträge.

**Windelsäcke werden nur noch bis 04. Januar 2021 auf dem Wertstoffhof angenommen, danach stehen dort keine Container mehr.**

**Die kostenfrei ausgegebenen Windelsäcke des Landkreises werden noch bis 30.06.2021 von Veolia mitgenommen.**



### Räum- und Streupflicht beachten

Die Gehwege müssen werktags bis 7.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und streuen.

Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Wer selbst seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommen kann, hat einen „zuverlässigen Dritten“ zu beauftragen. Die Räum und Streupflicht für Anlieger erstreckt sich auf die gesamte Länge ihrer Grundstücke.

Es wird darauf hingewiesen, dass geräumter Schnee oder aufzutauendes Eis nicht dem Nachbarn zugeführt werden darf.

Der geräumte Schnee darf auch nicht auf die Straße gebracht werden.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

### Gärtner/in (w/m/d) für den städtischen Bauhof

- unbefristete Vollzeitstelle
- Bewerbungsfrist: 19. Januar 2020

Nähere Informationen und ausführliche Ausschreibungen zu diesen Stellen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wangen. Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** auf unserer Homepage unter [www.wangen.de/stellenangebote](http://www.wangen.de/stellenangebote). Bitte nutzen Sie den Service unseres Online-Bewerbungsverfahrens. Schriftliche Bewerbungen können nicht zurückgeschickt werden.

### Information zur Grundsteuerreform

**Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.**

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille. Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

## AUS DEN ORTSCHAFTEN

### Landtagsabgeordnete Petra Krebs lädt zur Telefonsprechstunde

Die Landtagsabgeordnete Petra Krebs (Bündnis 90/Die Grünen) bietet interessierten Bürger\*innen in einer Telefonsprechstunde am Mittwoch den 20. Januar 2021, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr, die Möglichkeit, mit ihr ins Gespräch zu kommen. Durch ein persönliches Gespräch haben Interessierte die Möglichkeit, Anliegen zu besprechen oder sich mit Petra Krebs über die Landes- und Regionalpolitik auszutauschen. Eine Anmeldung ist bis zum 18. Januar 2021 erforderlich. Termine können über das Wahlkreisbüro Wangen, Rufnummer 07522 / 9309440 oder per E-Mail über [petra.krebs.wk@gruene.landtag-bw.de](mailto:petra.krebs.wk@gruene.landtag-bw.de) vereinbart werden.

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

### Firma Veolia holt alte Mülltonnen ab

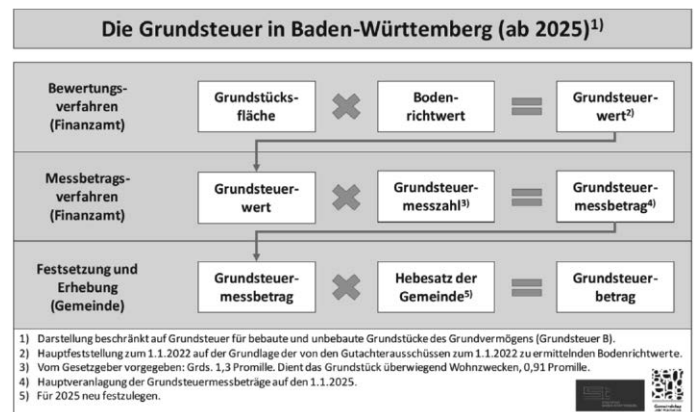
Die Firma Veolia startet die Rückholaktion der alten 80-Liter-Behälter für Bio- und Restmüll in Wangen am kommenden **Montag, 18. Januar 2021**. Die Eigentümer und Hausverwaltungen werden per Postkarte vom Entsorger Veolia informiert, welche Tonnen zur Rücknahme angemeldet sind, damit diese auf den entsprechenden Termin hin bereitgestellt werden. Insgesamt werden etwa 4.000 Restmüllbehälter und rund 2.000 Biomüll-Behälter zurückgenommen. Es sind die Alt-Behälter jener Haushalte, die andere Behältergrößen als die bisherigen 80-Liter-Tonnen gewählt haben.

### Kreisstadt Wangen im Allgäu

Bei der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stellen zu besetzen:

#### Sachbearbeiter/in (w/m/d) Umsatzsteuer für die Stadtkämmerei

- befristete Teilzeitstelle mit 50 - 60 %
- Bewerbungsfrist: 19. Januar 2021



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer\*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerermessbescheide. Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuerermess-



beträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

### **Speziell zur Berechnung der Grundsteuer A (bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben):**

Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzweck und oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.

### **Landratsamt Ravensburg**

*Zwei-stündige Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz:*

#### **Online-Veranstaltungen am 20.01., 16.02. und 23.02.2021**

Situationsbedingt bietet das Landwirtschaftsamt Ravensburg Anfang 2021 jeweils von 13:30 Uhr bis 16 Uhr mehrere Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz als Web-Seminar an. Es werden aktuelle Informationen zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz mit Sachkundefortbildung (nach § 9 Absatz 4 PflSchG) vermittelt. Für jeden Termin sind unterschiedliche Schwerpunktthemen geplant.

Schwerpunkt „Grünland und Feldfutterbau“ am **20. Januar** mit Vorstellung des Projekts „KleeLuzPlus: Einheimische Eiweißträger und Produktionstechnik im Kleeergrasbau“ (Philip Köhler und Willi Wurth, LAZBW Aulendorf), und den Themen „Unkräuter & Grünlandverbesserung“ (Werner Sommerer, LA RV) sowie „Pflanzenschutzrecht & Gesetzesnovelle zur Stärkung der Biodiversität“ (Dominik Mansmann, LA RV).

Schwerpunkt „Ackerbau“ am **16. Februar** mit den Themen „Reduktionsstrategie im Pflanzenschutz des Landes

Baden-Württemberg“ (Wilfried Beck, LTZ), „Neuigkeiten zum Pflanzenschutzrecht“ (Dr. Peter Knuth; RP Tübingen) sowie „Das neue Biodiversitätsstärkungsgesetz“ (D. Mansmann, LA RV).

Schwerpunkt Ackerbau am **23. Februar** mit den Themen „Methoden zur Pflanzenschutzmittelreduktion und Feldhygiene im Maisanbau“ (Tobias Bahn Müller, RP Tübingen) und „Fruchtfolge im ökologischen Landbau und Übertragbarkeit auf den konventionellen Ackerbau“ (Henrik Held, LA RV) und „Pflanzenschutzrecht & Integrierter Pflanzenschutz in Schutzgebieten“ (Dominik Mansmann, LA RV) vor.

Die Web-Seminare richten sich an alle interessierten Landwirte und Sachkundepflichtigen, insbesondere an diejenigen, die in ihrem aktuellen Fortbildungszeitraum noch keine Pflichtfortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht haben. Sie benötigen insgesamt 4 Stunden für einen Fortbildungszeitraum. Für den Erhalt der 2-stündigen Teilnahmebescheinigung wird die Anwesenheit in Intervallen durch Präsenzfragen abgefragt. Anmeldungen mit den Angaben Veranstaltung, Adresse, Kontaktdaten, Email und Geburtsdatum werden bis spätestens jeweils 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an [la@rv.de](mailto:la@rv.de) erbeten. Fragen zur Veranstaltung bitte unter Tel. Nr. 0751/85-6010.

*Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten, die bei Schnelltests zum Nachweis des Coronavirus anfallen:*

#### **Abfälle sind über die Restmülltonne zu entsorgen**

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gibt zum Schutz von Mensch und Umwelt bei der Entsorgung von Abfällen, die bei Schnelltests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anfallen, folgende Hinweise:

Abfälle aus privaten Haushalten sind in stabilen, möglichst reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die fest verschlossen werden müssen, zum Beispiel verknotet. Soweit spitze oder scharfe Gegenstände anfallen, müssen diese in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden. Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sollten tropfsicher verpackt sein, also zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden. Die Abfälle sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden.

Abfälle, die bei regelmäßigen Corona-Schnelltests in Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kindertagesstätten, Schulen, Unternehmen und weiteren Einrichtungen anfallen, sind, soweit es sich um spitze und scharfe Gegenstände, sogenannte „sharps“ (zum Beispiel Kanülen von Spritzen) handelt, in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und fest zu verschließen. Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der Schnelltests anfallen (zum Beispiel Schutzanzüge, Atemschutzmasken, Handschuhe), sind beispielsweise in dickwandigen Müllsäcken, bevorzugt mit Doppelsack-Methode, zu sammeln.

Die Entsorgung dieser Abfälle kann auch gemeinsam mit der regelmäßigen Restabfallabfuhr erfolgen. Dies ist mit dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abzustimmen. Das Landratsamt weist darauf hin, dass die kommunalen und gewerblichen Wertstoffhöfe zur Abgabe von Abfällen und Wertstoffen geöffnet bleiben.

### **Netze BW**

**Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab**  
Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen - sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung. Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundes-



netzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht.

Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de). Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

## AUS DEM UMLAND

### Gebrauchte Büromöbel der Diakonie günstig abzugeben

Seit die Diakonie Anfang November ihre neuen Räumlichkeiten in der Weinbergstraße bezogen hat, stehen die alten Büroräume der Sozialberatung (DBS) in der Eisenbahnstraße 49 sowie der psychologischen Beratungsstelle (PBS) in der Marktstraße 53 leer - jedoch noch gefüllt mit diversen Möbeln die nun zum Verkauf angeboten werden.

Am 14.01.2021 von 10:00 - 15:00 Uhr kann das Inventar besichtigt und gleich mitgenommen werden. Für alle offen - mit Hygienemaßnahmen. Bitte beachten Sie das es zu Wartezeiten kommen kann, da nur eine bestimmte Anzahl an Personen sich in den Räumen aufhalten können.

Zum Verkauf werden unter anderem angeboten: Sitzgruppen, Aktenschränke, Bürostühle, Regale, Büroschränke, Kleinmöbel und sonstige Büroausstattung.

**Wann:** Donnerstag, 14.01.2021 // 10:00 - 15:00 Uhr

**Wo:** Eisenbahnstraße 49 // Parkmöglichkeiten Z. B.:  
P7 Parkhaus Bahnstadt\*  
Marktstraße 53 // Parkmöglichkeiten Z. B.:  
P5 Parkhaus Gänsbühl\*

\*Zur Abholung der Möbel kann man vor dem Gebäude parken.

### Verband Katholisches Landvolk

#### Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe - Hofauflösung**“. Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 23.01.2021** von **9:00 - 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss. Seminargebühr: 30,- € für Nicht-Mitglieder, 25,- € für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis 18. Januar 2021 bitte bei:

Herrn Johannes Sauter, Handy: 0178 1703470,

E-Mail: [johannes@sauter-krone.de](mailto:johannes@sauter-krone.de)

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

#### Programm

ab 8:30 Uhr Technik-Check

09:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“  
Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

#### Kleine Pause

10:45 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“

Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

#### 12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Soziale Sicherung“

Referentin: Lisa Guth, Geschäftsführerin des Kreisbauernverband Rottweil-Tuttlingen

#### Kleine Pause

15:15 Uhr „Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“

Referent: Wolfgang Maier, Notar aus Oberndorf

17:00 Uhr Ende

### Fortbildung-Netzwerk Demenz im Landkreis Ravensburg

#### Telefonsprechstunde

Bedingt durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie mussten die geplanten Veranstaltungen des Fortbildung-Netzwerk Demenz im Herbst 2020 abgesagt und der Start im Frühjahr 2021 erneut verschoben werden. Alternativ bietet das Fortbildung-Netzwerk Demenz nun eine telefonische Sprechstunde für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Tätige an.

Beantwortet werden Fragen zum Krankheitsbild Demenz und dem Umgang mit herausforderndem Verhalten sowie zu Kommunikations- und Aktivierungshilfen.

Die Telefonaktion findet im Zeitraum vom 20.01.2021 bis 03.03.2021, immer mittwochs von 9.30 Uhr - 13.00 Uhr statt. Sie erreichen die Ansprechpartnerin, Frau Marion Müller, unter der Rufnummer 0751/7601-2040.

Ab 12.4.2021 sind unter Vorbehalt wieder Veranstaltungsreihen geplant. Information und Anmeldung unter: [www.zfp-web.de/unternehmen/netzwerkdemenz](http://www.zfp-web.de/unternehmen/netzwerkdemenz) oder [marion.mueller@zfp-zentrum.de](mailto:marion.mueller@zfp-zentrum.de)

„Im Kontakt mit pflegenden Angehörigen erfahre ich immer wieder, wie belastend die Situation für viele Angehörige von Menschen mit Demenz ist. Durch Beschränkungen in der Corona-Pandemie reduzieren sich sowohl Entlastungs- oder Betreuungsangebote, als auch die Möglichkeit eines persönlichen Austausches. So häufen sich Überlastungssituationen“, berichtet Marion Müller, Leiterin des Fortbildung-Netzwerks Demenz. „Wir hoffen mit dem Angebot pflegende Angehörige in dieser herausfordernden Zeit ein Stück begleiten und entlasten zu können“, ergänzt Andrea Müller, Sozialplanerin Altenhilfe im Landratsamt Ravensburg.

Das Fortbildung-Netzwerk Demenz bietet für pflegende Angehörige sowie Mitwirkende in ehrenamtlichen Diensten im Landkreis Ravensburg regelmäßig kostenfreie Veranstaltungen zum Thema „Demenz“ an. Es ist ein Angebot des Landkreises Ravensburg und des ZfP Südwürttemberg am Standort Weissenau.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das bereits bestehende kostenlose Beratungstelefon der Alzheimer Gesellschaft Baden Württemberg e.V., Selbsthilfe Demenz, Telefon: 0711/ 248496-63, E-Mail: [beratung@alzheimer-bw.de](mailto:beratung@alzheimer-bw.de).

### Ernährungszentrum

#### Bodensee-Oberschwaben

#### Bio-Genuss-Menü: Online-Koch-Erlebnis mit Produkten aus der Bio-Musterregion

Die Bio-Musterregion Ravensburg und das Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben laden zum gemeinsamen Kochen eines Bio-Genuss-Menüs vor dem Bildschirm ein. Am 2. Februar 2021 werden regionale Bio-Lebensmittel zu einem Drei-Gän-



ge-Genuss-Menü verarbeitet. Ab 17:30 Uhr können Sie unter fachkundiger Anleitung des Ernährungszentrums zuhause mit Ihren Lieben hochwertige Bio-Lebensmittel der Region zubereiten und dabei Bio-Erzeuger und -Verarbeiter der Region kennenlernen. Ihre Fragen rund um die Zubereitung, die einzelnen Lebensmittel und den ökologischen Landbau können Sie im Laufe der Veranstaltung stellen.

Anmeldungen für das Online-Koch-Erlebnis sind auf der Homepage des Ernährungszentrums Bodensee-Oberschwaben ([www.ernaehrung-oberschwaben.de](http://www.ernaehrung-oberschwaben.de)) möglich. Eine Woche vor dem Kurs wird die Einkaufsliste und der Link zur Einwahl zugesandt.

## KIRCHENMITTEILUNGEN

### KIRCHENGEMEINDE St. Petrus Deuchelried



Pfarrbüro:  
Tel. 07522/21148, Telefax 07522/909961  
E-Mail: [stpetrus.deuchelried@t-online.de](mailto:stpetrus.deuchelried@t-online.de)  
Homepage: [www.katholische-kirche-wangen.de](http://www.katholische-kirche-wangen.de)

#### 17.01. - So. - 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

#### 22.01. - Fr.

18.00 Uhr Heilige Messe

#### 24.01. - So. - 3. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

#### 31.01. - So. - 4. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

#### 05.02. - Fr.

18.00 Uhr Heilige Messe mit Blasiussegen

#### 07.02. - So. - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe mit Blasiussegen

#### Besondere Totengedenken:

Sonntag, 24.01.

Antonie Hermann

Hedwig und Josef Neidhart

#### Jahresrückblick 2020

Taufen	7 Kinder
Trauungen	3 Paare
Sterbefälle	8 Personen
Firmung	5 Jugendliche
Austritte	5 Personen

#### Danke

In der Advents- und Weihnachtszeit durften wir trotz der Einschränkungen schöne Gottesdienste feiern. Dafür herzlichen Dank allen Zelebranten.

Ebenfalls herzlichen Dank den Organisten, den Gruppen unserer Musikkapelle sowie Eva und Susanna Leonhardt für die schöne musikalische Umrahmung der Gottesdienste.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Grundschulern und ihrer Rektorin, Tanja Ladenburger, für das Krippenspiel „per Video“.

Eine neue, sehr schöne Sache war der „Deuchelrieder Weihnachtsweg“. Hier war „Weihnachten“ im Dorf sichtbar. Für die Idee und die tolle Umsetzung bedanken wir uns sehr herzlich

bei dem Team der Kinderkirche (Miriam Biggel, Katja Harlacher, Katrin Hengge, Stefanie Kennerknecht, Bettina Merk u. Gabriele Prasser).

Herzlichen Dank auch den Haus- und Grundbesitzern incl. der Ortschaft (DGH) für die Unterstützung und die kostenlose Bereitstellung von Flächen und Strom.

#### „Körperlich und geistig fit bleiben“ und Seniorenkreis

Auf Grund der aktuellen Lage dürfen weiterhin keine Treffen stattfinden. Sobald sich Änderungen ergeben und es wieder weitergehen darf, werden Sie von Elisabeth Buhmann informiert.

**Alle Änderungen bezüglich Seniorenkreis und „Körperlich und geistig fit“ erfahren Sie auch durch Vermeldungen und Aushänge in der Kirche.**

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Wangen im Allgäu



#### Stadtkirche/Gemeindehaus

##### Sonntag, 17. Januar

09.15 Uhr Gottesdienst (Hönig)

##### Mittwoch, 20. Januar

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht (digital mit KONApp)

#### Wittwaiskirche

##### Sonntag, 17. Januar

10.45 Uhr Gottesdienst (Hönig)

##### Mittwoch, 20. Januar

14.00 Uhr Konfirmandenunterricht (digital mit KONApp)

#### Licht der Hoffnung in der Wittwaiskirche

Mittwoch und Donnerstag

von 18.50 Uhr bis 19.10 Uhr Abendgebet

#### Friedenskirche Amtzell

##### Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Rauch)

#### Mutmacher für Wangen

... ist eine Gruppe von Unterstützern, die mit dem „Einkaufsdienst in Zeiten von Corona“ der evangelischen Kirchengemeinde und in Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchengemeinden älteren, kranken, chronisch erkrankten oder immunschwachen Menschen helfen. Sie erreichen uns unter unserer Homepage:

#### Evang. Pfarramt Stadtkirche, Pfr. Martin Sauer

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen im Allgäu

Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852, [martin.sauer@elkw.de](mailto:martin.sauer@elkw.de)

#### Evang. Pfarramt Wittwais, Pfrin. Friederike Hönig

Siebenbürgenstraße 40, 88239 Wangen im Allgäu

Telefon: 07522 6210, [friederike.hoenig@elkw.de](mailto:friederike.hoenig@elkw.de)

#### Gemeindebüro:

Di bis Fr 8.30 - 11.30 Uhr, Do auch 13 - 16 Uhr

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.

Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852

[gemeindebuero.wangen@elkw.de](mailto:gemeindebuero.wangen@elkw.de)

**Aufgrund der aktuellen Situation können sich kurzfristig Änderungen ergeben.**

**Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage:**

**[www.evkirche-wangen.de](http://www.evkirche-wangen.de)**





## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Sozialverband VdK Baden-Württemberg

Der VdK-Ortsverband informiert:

**2. Februar vormerken – „Bündnis“-Veranstaltung zur Wahl**  
Anlässlich der Landtagswahl 2021 will das „Bündnis gegen Altersarmut in Baden-Württemberg“ am Dienstag, 2. Februar, wichtige sozialpolitische Themen mit Kandidatinnen und Kandidaten diskutieren. Da wird auch der Sozialverband VdK Baden-Württemberg dabei sein. Die Veranstaltung, unter anderem mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU), ihrem Amtsvorgänger Andreas Stoch (SPD), mit FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke sowie mit einigen Vertretern von Gewerkschaften und Sozialverbänden aus dem Bündnis, findet im Stuttgarter Rupert-Mayer-Haus statt. Um 17.30 Uhr kann sie im Livestream verfolgt werden, denn coronabedingt ist für alle der 38 Bündnispartner, Gäste und Interessierte keine Teilnahme vor Ort möglich. Es soll aber die Gelegenheit zum Chat geben. Als Diskussions-themen sind unter anderem vorgesehen: Alterssicherung und Rente, Bezahlbares Wohnen, Teilhabe sowie Pflege.

### Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2021 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an - Information über Anmelde-schluss und Zulassungsvoraussetzungen

**Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2021 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.**

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-anm-pruef.pdf> abrufbar. **Anmeldungen** für den Prüfungsstandort Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis **spätestens Donnerstag, 25. März 2021** eingegangen sein. Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist der Montag, 14. Juni 2021. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Arbeitswertnachweis 2020:

**Daten an LBG bis 11. Februar melden**

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden: Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage, Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt, Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen, Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt, Anzahl der ehrenamtlich Tätigen. Übers Extranet schnell, sicher und portofrei Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen. SVLFG

**„Die Welt lebt von Menschen,  
die mehr tun als ihre Pflicht!“**

*Schauspieler Ewald Balsler*

*Setzen Sie auf Solidarität!*

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Wangen im Allgäu  
Telefon (075 22) 74-240/-241, Telefax (075 22) 74-199

**Verantwortlich für den Textteil:**  
Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

**Ortsverwaltung Deuchelried**  
Telefon (075 22) 2 10 59, Telefax (0 75 22) 36 28

**Herstellung und Vertrieb:**  
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Telefon (07154) 8222-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Tobias Pearman  
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0  
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Anzeigenschluss: Dienstag, 7.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag  
Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr Jahresabo 29,50 Euro.

STELLENANGEBOTE

Welche zuverlässige und flexible **Putzfee** würde in Deuchelrieder Ferienwohnung bei Wechsel die Endreinigung übernehmen?

Tel. 07522 / 21166

Schule fertig?

Wie wär's mit einer Ausildung zum/r

**Heilerziehungspfleger/in (w, m, d)**

Unser kleines heilpädagogisches Heim für Menschen mit besonderem Assistenzbedarf bietet ab 01.09.2021 eine duale Ausbildung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gärtnerhof e.V.

Wollmadingen 1 • 88279 Amtzell

Tel. 07522 915090

E-Mail: gaertnerhof@web.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



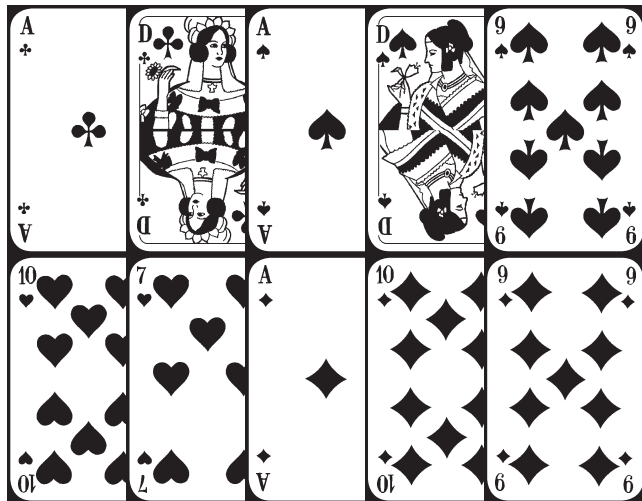
**PflegeHilfe+**  
Leben neu organisiert

**24h Betreuung und Pflege zu Hause**

Ralf Petzold Ihr Ansprechpartner vor Ort

**BODENSEE ALLGÄU OBERSCHWABEN**

Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch | Tel. 07528 9218178  
kontakt@pflegehilfeplus.de | www.pflegehilfeplus.de



**Skataufgabe Nr. SK 0121**

**Kartenabbild:** Kreuz-Ass, -Dame; Pik-Ass, -Dame, -9; Herz-10, -7; Karo-Ass, -10, -9

**Lohnenswertes mehrmaliges Umdrücken**

Bei einem Preisskat hat ein Teilnehmer – in Vorhand sitzend – nichts mehr zu verlieren, sondern allenfalls nur noch alles zu gewinnen. Das erklärt, warum er mit obigem Blatt die von Mittelhand gebotenen 24 hält und damit auch Alleinspieler wird. Zu allem Überdruß beschert ihm der Skat lediglich Pik-7 und Karo-7. Eine höchst bedenkliche „Kiste“. Nach mehrmaligem Umdrücken legt Vorhand letztendlich ... in den Skat zurück, spielt ... und holt zum Schluss gewinnbringend das Maximum an Pluspunkten aus ihrem Blatt heraus. Kurios obendrein, dass Vorhand sogar noch ein anderes Spiel und bei einer anderen Drückvariante selbst Null ouvert gewonnen hätte.

**Frage: Was drückt Vorhand bei welcher Kartenverteilung zu welchem Spiel, und wie verlaufen dabei die ersten drei Stiche?**

© DEIKE PRESS 751R6651

**Lösung: Vorhand (V):** siehe Kartenabbild  
**Mittelhand (M):** Pik-Bube, Karo-Bube, Kreuz-10, -8, -7, Pik-König; Herz-Ass, -König, -8; Karo-König  
**Hinterhand (H):** Kreuz-Bube, Herz-Bube, Herz-König, -9; Pik-10, -8; Herz-Dame, -9; Karo-Dame, -8  
**Skat:** bekannt  
Vorhand drückt Herz-10 und Karo-Ass zum Grand ohne vierten. Auch Herz ohne fünften hätte sie mit folgenden drei Anfaßsstichen gewonnen:  
1. **V Pik-Ass** M Pik-König H Pik-8 (+15)  
2. **V Karo-10** M Karo-König H Karo-8 (+14)  
3. **V Kreuz-Ass** M Kreuz-8 H Kreuz-9 (+11)  
Skat (+21)  
(+1)  
Drückt der Alleinspieler Kreuz-Ass und Kreuz-Dame, gewinnt er sogar Null ouvert.

**WINTERWONNE**

Zeit für schönes Wohnen **15. – 30. JAN. '21**

**SALE Weihnachtsdekorationen**

Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze

50%

0%

**Tisch und Tafel** Viele Schnäppchen!

0%

**Schrankwochen** Ihre Wunsch-Inneneinteilung

auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei.

0%

**Holz-Pflegemittel kostenlos** Beim Kauf eines antiken Möbels.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr u. 13 – 18 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr

**georgBritsch** Ihr Antikmöbel-Spezialist

88427 Bad Schussenried · Telefon 075 83 - 27 95 · www.britsch.com



Lädd eich älle oi zum Schwäbischen  
**Reh Menü**

\*\*\*  
**Landwirts Hausbrot mit Griebenschmalz**

\*\*\*  
**Rehragout mit Rotkohl & Spätzle**

\*\*\*  
**Schokoladenmousse**

\*\*\*  
**A Flasche von Landwirts Hauswein ist auch dabei**

Wir richten dir a ordentliche Portion!  
**Damit au für älle gnug da isch, freia mir uns auf eire Reservierung bis spät. Freitag, 22.01.2021**  
veranstaltung@zumlandwirt.de

Damit du bscheid waich: **Lieferung am Samstag, 23.01.2021.**  
Lieferung kostenfrei\* im Umkreis von 20 km um 88069 Laimnau. Zustellung zwischen 16:00 bis 19:30 Uhr  
\*weitere Entfernungen nach Anfrage gegen Aufpreis möglich.  
**Preis pro Person 33,80 €**

Zum Landwirt UG  
Argentalstr. 41 – 88069 Tettngang/  
Laimnau – www.zumlandwirt.de